

Olaf Emig

Der Kampf um die Abschaffung der Geschlossenen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen liegt auf dem Weg in die heimlose Gesellschaft

Frühsommer 1963. Am Schuppen 18 im Überseehafen Bremen wartet der Schwergutdampfer M/S „Lichtenfels“ der DDG „Hansa“ auf den Weserlotsen. Die Reise wird nach Indien gehen und ca. sechs Monate dauern. Zeitgleich mit dem Eintreffen des Lotsen hält ein PKW neben der Gangway, aus dem ein Erwachsener und ein ca. 15-jähriger Jugendlicher aussteigen, die sich unmittelbar an Bord begeben. Angehörige oder Bekannte waren nicht zu sehen. Dieser Jugendliche kam direkt aus der Geschlossenen Abteilung eines Erziehungsheimes und heuerte als Messejunge an, was zu dieser Zeit die rangniedrigste Position neben meiner auf dem Schiff war. Ich war Moses (Decksjunge im 1. Lehrjahr) und freundete mich mit dem Gleichaltrigen an. So erfuhr ich aus erster Hand vom Leben im Erziehungsheim. Der Ex-Heimzögling kam besser als ich mit den Strukturen und Leben an Bord klar, denn die starke und klare Hierarchisierung, der ständig wiederkehrende Arbeits- und Alltagsablauf, die zentrale Rundumversorgung vom Weckdienst bis zur Ernährungsfrage sowie die Einbindung in eine männliche Lebens- und Arbeitsgemeinschaft waren für ihn vertraute Muster, die er bereits aus dem Heimalltag kannte. Ich erfuhr, dass es in seinem Erziehungsheim langjährige Tradition war, Jugendliche in der Binnen- oder Seeschiffahrt unterzubringen.

Vom Rettungshaus gegen sittliche Verwahrlosung zum Geschlossenen Haus für Trebegänger und Jungkriminelle: Der Ellener Hof in Bremen

Sieben Jahre später, ich war mittlerweile Matrose und suchte einen Landjob, wurde mir eine Stelle als ungelernter Erzieher im Verein „Ellener Hof“ in Bre-

men angeboten, die ich 1970 annahm. Meine anfängliche Rollenunsicherheit legte sich schnell, als ich merkte, dass viele (ungelernte) Erzieher mit einer ähnlichen beruflichen Biographie dort arbeiteten.

Der Ellener Hof war zu diesem Zeitpunkt ein Jungenheim mit ca. 170 belegten Plätzen. Zur Einrichtung gehörte eine heilpädagogische Abteilung sowie ein „Geschlossenes Haus“. Der Verein wurde 1846 als „Rettungshaus für sittlich verwairste Kinder“ am Rande der Stadt gegründet. Der Verein blickt auf eine lange Tradition wilhelminischer Fürsorgeerziehung zurück. Vor diesem Hintergrund ist erklärbar, dass nur ein Heimleiter durchgehend von 1928 bis 1957 den Ellener Hof führte. Dieser Leiter hing dem Glauben an, „eine neue gesellschaftliche Ordnung mit aufbauen zu müssen, die sich nach einem germanisch orientierten Mythos“ (Delitzsch u.a. 2002: 58) richten sollte. Erst durch massiven Druck und weil die Bremer Jugendbehörden Mitte der fünfziger Jahre das Heim nicht mehr belegten, kam es zu einem Leitungswechsel und das Jungenheim wurde baulich erheblich erweitert. Neben der heilpädagogischen Abteilung entstand das „Geschlossene Haus“, das im Rückblick von den Verantwortlichen im Jahr 2002 wie folgt beschrieben wird:

„Die baulich modernste und vom Erziehungskonzept her fortschrittlichste Einrichtung auf dem Ellener Hof war das „Geschlossene Haus“. Vom Bremischen Jugendamt als Anlage für notwendig befunden, mitgeplant und stets beaufsichtigt, diente es als Heim- und Innovationsstätte für aufgegriffene Trebegänger sowie für unter Strafverdacht stehende Jugendliche (...). Das „Geschlossene Haus“ zog – wie ein Wunderkind – Amtspersonen, Pädagogen, Politiker und Wissenschaftler von nah und fern an. Mit ihrem Blick für das Wesentliche bewerteten sie es als einen sozialpädagogischen Durchbruch und kürten es zum Modell eines angemessenen Jugendgewahrsams“ (Delitzsch u. 2002: 60).

In diesem „Geschlossenen Haus“ hatte ich einige Wochen Nachtdienst gemacht, weil die Fluchtversuche und Ausbrüche sich häuften und Erzieher z.T. angegriffen wurden. Mit meiner nächtlichen Präsenz erhoffte sich die Leitung einen besänftigenden Einfluss, da ich über Sport- und Musikangebote einen guten „Draht“ zu den Jugendlichen hatte. Nach meinen Erinnerungen bestand das eingeschlossene Haus aus einem großen Tagesraum, in dem auch gegessen wurde, sowie einem Obergeschoss mit den Schlafräumen. Die Schlafräume, die sehr klein und mehr Zellencharakter hatten, gingen direkt von einem durchgehenden langen Flur ab. Die Jugendlichen schliefen entweder alleine und manchmal auch zu zweit in einem Raum. Zur Nachtruhe wurden die Schlafzimmer abgeschlossen. Tagsüber hielten sich die Jugendlichen im abgeschlossenen Tagesraum auf. Unterbrochen wurde der monotone Tagesablauf durch die Mahlzeiten und gelegentliche begleitete Ausgänge innerhalb des Heimgeländes. Im Tagesraum war ein ständiges unruhiges bis aggressives Grundklima spürbar und es herrschte ein Kommen und Gehen. Die einen mussten zum Polizeiverhör, die anderen kamen oder gingen in die Untersuchungshaft, und wiederum andere besprachen Flucht-

pläne oder sehnten sich nach zu Hause. Es gab innerhalb der Heime in Norddeutschland noch eine gewisse Hierarchie, die geschickt vom Erziehungspersonal ins Spiel gebracht wurde, wenn Jugendliche sich unangepasst verhielten. In Erinnerung ist mir noch, dass unverhohlen mit einer Verlegung in die geschlossene Unterbringung nach Freistatt, einer diakonischen Einrichtung in der Nähe von Bremen, gedroht wurde.

Auch während meiner Nachtwache wurde ausgebrochen. Nachdem es zweimal nachts zu ernsthaften Suizidversuchen von Jugendlichen kam, wobei in einem Fall nur noch ein Notarzt das Leben des jungen Menschen retten konnte, stellte ich meine „unruhigen Nachtwachen“ ein.

Heimkampagne: „Raus aus den Heimen“

Ab 1969 rückten die unhaltbaren Zustände der Erziehungsheime und Jugendstrafanstalten ins Visier der Außerparlamentarischen Opposition. Nicht das saturierte und gewerkschaftlich organisierte Proletariat war das revolutionäre Subjekt, dass die grundlegende Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse vorzunehmen hatte, sondern randständige und extrem unterdrückte Schichten und Gruppen, wozu auch Heimzöglinge gehörten. Es gab in der Folge spektakuläre Heimbesetzungen und Aktionen, besonders in Hessen und Berlin. Die „Kampagne“ fand viele Unterstützer, auch wenn nicht von allen die politische Analyse geteilt wurde. Der 4. Jugendhilfetag in Nürnberg 1970 griff diesen Impetus der Veränderung nach harten und turbulenten Auseinandersetzungen auf. Der „lange Weg“ der Heimreform begann.

Ich beteiligte mich an der „Heimkampagne“ und konnte zwei Jugendliche gewinnen, vom Ellener Hof zu fliehen. Einen dieser Jugendlichen nahm ich mit in eine Kommune in der Mozartstrasse im Bremer Stadtteil Osterort, in der ich auch zeitweilig wohnte. Die politischen Instruktionen erhielt ich im Sozialistischen Club (SC)¹ in der Buchstrasse, wohin ich den Jugendlichen mitschleppte. Die politische Agitation erwies sich nicht als besonders nachhaltig. Mit den sozialen und kommunikativen Umgangsformen in der Kommune war der Jugendliche bald überfordert, und er verließ uns mit unbekanntem Ziel.

Zur gleichen Zeit war eine andere Gruppe aus dem SC in gleicher Sache aktiv. Sie suchten und fanden den direkten Kontakt zu dem damaligen Heimleiter und erreichten, dass sie als Gruppe einmal in der Woche im „Geschlossenen Haus“ mit den Jugendlichen reden konnten. Diese Aktivitäten zogen sich über 2 Jahre hin, und die Gruppe wurde in Entlassungsvorbereitungen von Jugendlichen, die dies wünschten, einbezogen. So kam es, dass mehrere Jugendliche in Wohngemeinschaften untergebracht wurden.

Mädchen unter Verschluss

Da auch die anderen Abteilungen des Ellener Hofes – mit Ausnahme der heilpädagogischen Abteilung – zu dieser Zeit stark autoritär und hierarchisch geprägt waren, verließ ich die Einrichtung, und begann eine Erzieherausbildung in Hamburg. Innerhalb dieser Ausbildung wurden im Fach „Methodische Übungen“ kleine Praxisprojekte in pädagogischen Einrichtungen absolviert. Mit zwei weiblichen Studierenden bot ich in der Feuerbergstraße in Hamburg ein solches Projekt an. Die Feuerbergstraße war in meiner Erinnerung ein Heim für minderjährige Mädchen und junge Frauen, die dort geschlossen untergebracht wurden. In den Gruppengesprächen beklagten sich die Mädchen über das strenge Regiment im Heim. Fast alle wollten so schnell wie möglich türmen. Mir fiel auf, dass bei mehreren Mädchen die Innenseiten der Arme z.T. stark vernarbt waren, was auf Suizidversuche und Selbstverstümmelung schließen ließ. Zum verabredeten Zeitpunkt brachte uns das erzieherische Personal in den Gruppenraum, aus dem wir denn auch weitgehend wortlos wieder abgeholt wurden. Unsere Arbeit und die Gespräche mit den Jugendlichen waren für das Personal nicht interessant. Im unmittelbaren Vergleich zwischen der Einrichtung des Ellener Hofes für männliche Jugendliche in Bremen und dem Heim für weibliche Jugendliche in der Feuerbergstrasse in Hamburg gab es viele Gemeinsamkeiten und ähnliche Strukturen. Mir fiel jedoch auf, dass die Mädchen als Grund für die Einweisung in die GU oftmals weniger Straftaten, sondern Schulvermeidung, vermuteter früher und häufiger Geschlechtsverkehr und Weglaufen als Gründe angaben. Diese Beobachtung deckt sich jedenfalls mit einer Untersuchung von Pankofer über die „apokryphen Einweisungsgründe“ von Mädchen in geschlossenen Heimen. Sie listet die heimlichen und offenen Indikationen, die zur Einweisung in die geschlossenen Unterbringung führen, wie folgt auf: Alternative zum Jugendstrafvollzug und zur Abwendung von Untersuchungshaft; Strafersatz bei Unterschreitung der Strafmündigkeitsgrenze; Ersatz für „Kindergefängnisse“ nach britischem Vorbild; Staatliche Maßnahme im Sinne einer „Generalprävention“ zum Schutz der Bürger gegen „gefährliche Jugendliche“; als letztes Mittel einer hilflosen Jugendhilfe im Umgang mit einer heterogenen und schwierigen Gruppe von Kindern und Jugendlichen

Pankofer hat weiterhin in ihrer Studie die Biografien von Mädchen und deren Alltag in geschlossenen Einrichtungen rekonstruiert. Ein häufig benutztes und beliebtes Argument für die Geschlossene Unterbringung (GU) sind institutionelle Vorerfahrungen, die verallgemeinert auf den Nenner zu bringen sind, dass alle Maßnahmen und Hilfenformen gescheitert sind und die GU als „letzter Rettungsanker“ unabdingbar ist. In der Untersuchung und Bewertung der Lebensläufe der Mädchen lässt sich dieser Rückschluss empirisch allerdings nicht bestätigen. In der Untersuchungsgruppe gab es eine erstaunlich hohe Anzahl von Mädchen ohne

lange institutionelle Vorerfahrungen und auch solche, die direkt aus ihren Familien kamen. Auf besonders schwierig geltende pubertierende Mädchen soll mit einer starken Eingriffsorientierung nach der Methode des „short sharp shocks“ reagiert werden. Als positiver Kollateraleffekt sollen dadurch eine lange Heimkarriere sowie unnötige Delegationen vermieden werden. Für diese Annahme fand Pankofer allerdings keinen Beleg, sondern es stellte sich heraus, dass die Einweisung in die Geschlossene Unterbringung stark von Zufällen, von den einweisenden Instanzen und von den zuständigen Sozialarbeitern abhängig ist.

Individualindikation oder der sexualisierte Blick

Mit Hilfe von individuellen Indikationen wird versucht, eine lineare Logik aufzubauen, warum mit welchen Mitteln und Maßnahmen der Jugendhilfe auf Symptome reagiert wird. Aus Ereignissen oder Symptomen, die institutionelle Reaktionen auslösen, werden kausale Begründungen. Der biografische und darüber hinaus geschlechtsspezifische Hintergrund der Jugendlichen wird ausgeklammert oder nur matt beleuchtet. Die Mädchen berichteten beispielsweise fast alle über Gewalterfahrungen verschiedener Art, einige auch von sexuellem Missbrauch und Vergewaltigungen. Die Symptome wie Weglaufen, Drogenmissbrauch oder „Schule schwänzen“ überdecken und verfälschen die Erfahrungen, die diese Mädchen gemacht haben. Pankofer betont die Auffälligkeit des sexualisierten Blicks. Subkulturelle Gefährdungen durch Prostituiertenmilieus, Punkercliquen und Drogenszene werden bei Mädchen als „unheilvolle drohende Abwärtsbewegung“ gesehen. Bei männlichen Jugendlichen führt bei gleicher vermuteter Gefährdungslage erst die „nachgewiesene Tatsachenfeststellung“ eines inkriminierten oder sozial nicht erwünschten Verhaltens zum Eingriff. Es geht also in der Sozialkontrolle von Mädchen um einen Begriff von Weiblichkeit, der das Funktionieren in und für die Familie in den Mittelpunkt stellt. Von daher ist es dann auch nicht weiter verwunderlich, dass „Weglaufen“ der wichtigste Einweisungsgrund ist. Die oftmals damit verbundene Annahme eines missbilligten oder befürchteten Sexualverhaltens führt zu rigiden Eingriffen der Jugendhilfe. Die Lebensläufe und Erfahrungen der Mädchen erlauben aber keine pauschalisierte und sexualisierte Bewertung des „Weglaufens“ (Pankofer: 1998: 128).

Geschlossene Unterbringung delinquenten Kinder

Die Unterbringung von Kindern in geschlossene Einrichtungen entwickelt sich in ihrer Begründung immer stärker als Strafersatz für die Strafmündigkeit von Kindern. So sind in Hamburg „Familien-Interventions-Teams“ geschaffen wor-

den, die sofort nach einer strafbaren Handlung von (bestimmten) jungen Menschen die Eltern zu Hause aufsuchen und alle verfügbaren Daten über das Kind erfassen. Wird die Mitarbeit durch Eltern oder das Kind verweigert, so wird unverzüglich ein Antrag auf Geschlossene Unterbringung gestellt. Auch im Bundesland Bremen wird versucht, der GU für Kinder und Jugendliche den Weg zu ebnet. So heißt es im Koalitionsvertrag von CDU und SPD 2002: „Für jugendliche Straftäter, die durch herkömmliche Sanktionen vor weiteren Taten nicht abgehalten werden können, und für kriminell auffällige Kinder muss eine heimähnliche Einrichtung geschaffen werden mit wenigen, aber qualitativ gut ausgestatteten Plätzen und einer besonders engmaschigen Betreuung.“

Geplant ist außerdem eine Intensivierung der Zusammenarbeit von Schule, Jugendbehörde, Justiz und Polizei. Als beispielhaft wird die Arbeit des Sonderdezernats „Junge Intensivtäter“ bei der Staatsanwaltschaft (STA) Bremen genannt, das im Vorwahlkampf zur Bremer Bürgerschaftswahl 2002 eingerichtet worden ist. Die Bremer Polizei ermittelt auf der Grundlage des Informations-Systems-Anzeige (ISA) strafauffälliges Verhalten von Kindern. Das ISA-System ist eine Melde-, Anzeige- und Bestandsstatistik der Polizei. Wenn einzelne Kinder nun mehrfach in dieser Statistik, die nicht identisch mit der Polizeilichen-Kriminalstatistik (PKS) ist, auftauchen, werden sie dem Sonderdezernat der STA gemeldet.

Wie aus auffälligen Kindern „Intensivtäter“ werden

Die STA stellt jährlich Listen dieser „hochdelinquenten Kinder“ zusammen und überreicht die „Listen“ an die öffentliche Jugendhilfe. Die Jugendhilfe teilt der STA nach einem bestimmten Zeitablauf mit, ob und wie die Jugendhilfe auf den Einzelfall reagiert hat. Es liegt auf der Hand, dass mit diesen Erkenntnissen bei der STA Datensätze über strafmündige Kinder angelegt werden. In diesem Zusammenhang ist die Bremer Definition des „Intensivtäters“ interessant, der im Verlauf eines Jahres 10 Straftaten (Straftatvorwürfe), darunter zwei schwerwiegende, begangen haben muss. Beim rechtlich bedeutsamen Wechsel von der Strafmündigkeit in die Strafmündigkeit im Alter von 14 Jahren werden die Straftatvorwürfe in der Kindheit, soweit sie sich auf die letzten 12 Monate beziehen, mitgezählt. Das führt dazu, dass ein Kind auf der Basis polizeilicher Arbeitsmaterialien – wie der ISA – vom strafauffälligen Kind zum „Intensivtäter“ mutiert. Nach dem Konzept „Intensivtäter“ – so ein Erläuterungsblatt der Polizei zur Intensivtäterbekämpfung – sollen die Tatverdächtigen in enger und unmittelbarer Kooperation mit der STA und den Gerichten so schnell wie möglich in U-Haft oder Strafhäft genommen werden. Eine schnelle Aburteilung ist anzustreben und für strafauffällige Ausländer sind aufenthaltsbeendende Maßnahmen einzuleiten.

der Mailingliste sozialarbeit.de³ im Internet gelten, die mit folgender leicht provokativer Fragestellung im Mai 2003 begann:

„Als ASD-Mitarbeiterin habe ich gerade einen Fall, wo ein geschlossener pädagogischer Rahmen sinnvoll sein könnte. Ich kann nicht so ganz nachvollziehen, weshalb geradezu mit einer ideologischen Verborttheit insbesondere bestimmte Bundesländer sich gegen diese Form der Unterbringung wehren und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, einfach ignorieren. Die Konsequenz aus der Tatsache, dass es kaum geschlossene Heime gibt, ist doch, dass die Jugendlichen einfach aufgegeben werden bzw. Jugendliche in der Psychiatrie landen, die dort nicht hingehören.“

In der etwa dreiwöchigen Diskussionsphase gab es etwa 32 Beiträge zum Thema. Aktiv, d.h. mit eigenen Beiträgen, beteiligten sich 20 Personen, die überwiegend Sozialarbeiter waren und in der Kinder- und Jugendhilfe oder mit psychisch beeinträchtigten Menschen in Heimen oder in der ambulanten Hilfe arbeiteten. Die zentralen Argumente habe ich ausgewertet und folgenden Kategorien zugeordnet:

Ablehnung der GU

Die praktizierte Form sowie die Ausweitung der GU wird mit folgenden Gründen abgelehnt:

- ▷ Recht auf unkonventionelles Leben.
- ▷ Keine Diskreditierung von Lebensentwürfen.
- ▷ GU ist ein künstliches System, das neue Gefahren der Gewalt produziert.
- ▷ Sogeeffekt der Einrichtungen mit Tendenz zur Ausweitung.
- ▷ (Weitgehende) Abschaffung der GU ist ein zivilisatorischer Fortschritt, die ihre Parallelität im Resozialisierungsgebot im Strafrecht und in der Psychiatriereform hat.
- ▷ Mit Blick auf skandinavische Länder wird der „Weg in die heimlose Gesellschaft“ gefordert.
- ▷ Hinweis auf strukturelles Gewaltverhältnis durch Heime, weil kein selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird.
- ▷ Es gäbe ausreichend ambulante Betreuungsformen und spezifische Hilfen, die aber nicht befriedigend finanziert würden.
- ▷ Fehlende Indikation.

Transformation der GU

- ▷ Die GU von „früher“ war ein knastähnliches Unterfangen, heute ginge die Entwicklung in Richtung Clearing.
- ▷ Eine wesentliche Funktion der GU sei ja heute auch durch Auslandsaufenthalte erreicht, man könne von daher von einer „weichen“ GU sprechen.
- ▷ „Wir sollten heute statt von der GU lieber von Intensiver Betreuung reden“.

Das Sammeln von Daten über delinquente Kinder durch die STA ist m.E. rechtlich bedenklich, da die STA beim Vorwurf einer Straftat gegen Kinder auf der Basis der PKS, lediglich ein Strafverfolgungshindernis wegen Strafmündigkeit festzustellen hat und hierüber die Eltern sowie das Jugendamt in Form eines Einstellungsbescheides informiert. Es liegt dann im Ermessen des Jugendamtes, ob und in welcher Form Hilfeangebote gemacht werden.

Fachpolitische Position Bremens zur Geschlossenen Heimerziehung

Am 16. Dezember 2003 hat der Senat der Bürgerschaft auf eine Anfrage der CDU zur Einführung der Geschlossenen Unterbringung sinngemäß geantwortet, dass für die genannte Zielgruppe ein differenziertes Angebot der Jugendhilfe und weitere Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Jugendämter und des Senats ermöglicht der rechtliche Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ausreichende und geeignete Hilfen. Nach Angaben der Jugendämter Bremen und Bremerhaven befindet sich derzeit kein bremisches Kind in geschlossener Heimunterbringung. Auf die Strittigkeit der rechtlichen Zulässigkeit und vor allem auf die Wirksamkeit geschlossener Heimerziehung wird verwiesen. Bremen beteiligt sich mit dem Bund und den Ländern Bayern, NRW, Niedersachsen, Thüringen, Brandenburg und Sachsen an einer länderübergreifenden Fach- und Wirksamkeitsstudie zur geschlossenen Unterbringung durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München, deren Ergebnisse im Jahr 2006 vorliegen sollen. Es scheint so, als habe das sozialdemokratisch geführte Jugend- und Sozialressort in Bremen noch einmal hörbar Luft geschnappt und sich mit dem Verweis auf die Beteiligung an der Studie des DJI ein Zeitpolster geschaffen, um weitere Entwicklungen abzuwarten.²

Diskussion über pro und contra Geschlossene Heime

Die Auseinandersetzung über die Geschlossene Unterbringungsform findet ihren stärksten Widerhall in den Printmedien. Aufgrund spektakulärer Einzelfälle wird der Jugendhilfe zu lasches Eingreifen vorgehalten und den Jugend- und Vormundschaftsgerichten Inkonsequenz bescheinigt. Die Politik fordert mit Hinweis auf die Berichterstattung der Medien wirksame Konzepte von der Jugendhilfe, die dann, unter Erklärungsnot leidend, zu Argumentationsmustern neigt, die oftmals nicht professionell und selbstreflexiv sind. Die eigene Rolle wird verharmlost, ökonomischen Zwängen untergeordnet oder mit dem Hinweis auf andere Mechanismen/Systeme neutralisiert. Als Beispiel mag die (subjektive) Zusammenfassung der Diskussion über die Geschlossene Unterbringung in

- ▷ Es gibt bereits einen massiven Ausbau des ambulanten Systems bei gleichzeitigem Abbau der Heime (für psychisch Kranke im Großraum Rhein-Main-Gebiet).

Neutralisation/Hilflosigkeit

- ▷ GU notwendig, wenn das Jugendhilfesystem an seine Grenzen gelangt ist.
- ▷ GU für eine sehr kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die für sämtliche andere sozialtherapeutische Maßnahmen nicht mehr erreichbar sind, und die sich i.d.R. in einer kriminellen Lebenswelt eingerichtet haben.
- ▷ Eine GU ist für wenige Einzelfälle in Verbindung mit einem entsprechenden sozialpädagogischen Setting sinnvoll.
- ▷ Es geht darum, Verlässlichkeit im Umgang mit schwierigen Jugendlichen zu institutionalisieren.
- ▷ Ambulante Alternativen werden aus ökonomischen Gründen immer weiter abgebaut.

GU als Chance

- ▷ GU als Selbstschutz (Ableitung ins Drogenmilieu) und Chance eine Beziehung aufzubauen, da „sonst nichts passieren würde“.
- ▷ GU bei akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung notwendig (Hinweis, dass der Gefährdungsbegriff schwammig sei).
- ▷ Als Krisenintervention ist GU sinnvoll, wenn ein übergreifendes Konzept vorhanden ist.
- ▷ GU in begrenzter zeitlicher Form (6–12 Monate), wenn ein differenziertes pädagogisches Konzept vorhanden ist.

Instrumentalisierung der Jugendhilfe durch Politik

Ein „kleines Gespenst“ nannte Wolfersdorff 1994 die Rufe nach der Wiedereinführung der GU. Die Gründe für das Wiederauflammen sah er in der im wesentlichen von der politischen Seite getragenen Behauptung einer zunehmenden Jugendkriminalität und steigender Gewaltbereitschaft. Auffällig ist die zeitliche Zuordnung zu den Rostocker Pogromen, wo unter großer Teilnahme der Bevölkerung eine bis dahin in der Nachkriegszeit beispiellose und gewalttätige Hetzjagd auf Ausländer gemacht wurde.

Der Autor vermisst in der öffentlichen Skandalisierung jegliche Benennung bzw. Indikation darüber, welche Jugendlichen eigentlich beim Ruf nach GU gemeint sind. Die knappe These von Wolfersdorff lautet: Es geht nicht um verbesserte

Bedingungen für Pädagogik und Therapie in einem sensiblen Bereich der Jugendhilfe, sondern um „law and order“-Strategien. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass die Forderung nach der GU von politischer Seite zunächst in direkter Reaktion auf fremdenfeindliche Äußerungen erhoben worden ist. Seitdem werden sie immer wieder in einen diffusen Kontext von Jugendkriminalität und Gewaltorientierung gestellt. Die Instrumentalisierung der Jugendhilfe für soziale und gesellschaftliche Probleme durch die Politik ist offensichtlich.

Verlegungs- und Abschiebungsimpulse der Jugendhilfe generiert Sachzwänge

Aber auch die Jugendhilfe selbst ist am Prozess der Bedarfsentstehung maßgeblich beteiligt. Die ständig fortschreitende Spezialisierung und Differenzierung der Jugendhilfe wird von ihr zur eigenen Entlastung genutzt, um hoffnungslose oder schwierige Fälle „weiter zu schieben“. Diese Verlegungs- und Abschiebungsimpulse scheinen dann von außen kommende Sachzwänge zu bewirken, die die Suche nach „neuen Lösungen“ wie beispielsweise die GU erforderlich zu machen scheinen. Es geht in der Auseinandersetzung um die GU auch um eine prinzipielle Frage: Braucht die Jugendhilfe überhaupt und wenn, in welchem Umfang, für die Betreuung einer vermeintlich besonderen und schwierigen Klientel besondere Institutionen? Aufgrund von Untersuchungen (u.a. von Wolfersdorff), so die Argumentation, sei die Fragwürdigkeit einer ausufernden diagnostischen Begrifflichkeit bekannt geworden, wo es letztlich um das pure Kalkül geht, die Entscheidung zu einer GU zu legitimieren. Immer wieder stoße man bei Untersuchungen auf das Prinzip des „Delegierens“. Unbequeme Störfälle werden an „Spezialisten“ verwiesen. Der Mythos des kompetenten Helfers, der aus dem Nichts und dem „Gestrüpp der Unzulänglichkeiten“ auftaucht, wird beschworen. Jugendliche, die in die GU eingewiesen werden, haben bereits eine Karriere der „gescheiterten Unterbringungsversuche“ durchlaufen. Gerade das „Scheitern“ macht sie zu Anwärtern einer Sonderbehandlung. Das „Scheitern“ wird individualisiert und nicht auf die Helfersysteme und Einrichtungen bezogen. Systemische Ansätze einer Eltern- und Umfeldarbeit sind die Ausnahme.

Vor dem Hintergrund dieser sozialen und politischen Klimaveränderung macht Wolfersdorff ein Lösungsmuster von Polarisierung und Ausgrenzung aus, das die gesamte sozialpolitische Landschaft durchzieht: Hier die „lebensweltorientierte“ Jugendhilfe für weitgehend sozial integrierte Schichten und dort die sozial Schwachen und Marginalisierten in der Gefährdungslage (Wolfersdorff 1994: 39).

Deutsches Jugendinstitut startet Forschungsvorhaben über freiheitsentziehende Maßnahmen

Den diskursiven trojanischen Eingang und die salonfähige Atmosphäre über geschlossene Unterbringungsformen für Kinder und Jugendliche finden wir unter der Etikette „Mehrfach- und Intensivtäter“. Es gibt starke Bestrebungen von den Jugendgerichten, die einen Ausbau von Einrichtungen mit geschlossenem Charakter fordern. Dabei geht es um unterschiedliche Gründe, die von der Verfahrenssicherung bis zur Abwehr der schädlichen Einflüsse eines Jugendgefängnisses für minderjährige Jugendliche gehen. Es ist daher zu begrüßen, dass das Deutsche Jugendinstitut ein Forschungsvorhaben „*Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen von Kinder und Jugendhilfe, Psychiatrie und Justiz*“ ins Leben gerufen hat. Die Referenzfolie des Projektes ist – und das sollte hellhörig machen – eine Passage im 11. Kinder- und Jugendbericht, wo es heißt, dass in „sehr seltenen Konstellationen die zeitweilige pädagogische Betreuung in einer geschlossenen Gruppe eine dem jeweiligen Fall angemessenen Form der Intervention sein (kann)“ (DJI 2002). Die kritische Überprüfung der Einhaltung eines rechtsstaatlichen Verfahrens sowie die Klärung der fachlichen Standards, wenn es zu freiheitsentziehenden Unterbringung kommt, ist Ziel dieses Forschungsprojektes.

Was tun?

Es gibt m.E. in der Sozialpädagogik keine lineare Entwicklung. Die Formen und Inhalte sowie die Probleme Sozialer Arbeit stehen auch immer im Wechselverhältnis zu sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Wo niedrigschwellige Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe fehlen, wo es kein ausreichendes Angebot der Unterstützung und Hilfe gibt und wo sich Problemlagen durch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Fehlentwicklungen häufen, dort wird auffälliges Verhalten und verstärkte Delinquenz von Kindern und Jugendlichen auftauchen. Das Wegschließen dieser Probleme ist aus humanitären und pädagogischen Gründen auszuschließen, zumal die Probleme in totalen Institutionen nicht lösbar sind, sich eher verstärken und zeitlich lediglich aufgeschoben werden. Jedoch befürchte ich keine Rückkehr zu den Fürsorgegroßeinrichtungen der 50- und 60er Jahre. Dagegen steht die demographische Entwicklung einer im Prinzip „kinderlosen Gesellschaft“, und es scheinen größere Einrichtungen auch nicht finanzierbar zu sein, da stationäre Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen personal- und damit kostenintensiv sind. Allerdings sollten wir dem Kostenargument nicht unbegrenzt vertrauen. Wie sich am Beispiel Hamburgs gezeigt hat, ist dort trotz der Misere der öffentlichen Kassen ausreichend Geld zur

Implementierung und Durchführung der GU vorhanden. Ich glaube auch, dass durch die Heimreform, durch die Ausbildung von Sozialarbeitern/-pädagoginnen an Hochschulen und Universitäten sowie durch die weitere Demokratisierung der Gesellschaft eine Wieder-Einführung von repressiven Zucht- und Verwahranstalten nicht mehr möglich ist.

Eine Gesellschaft, die für sich Offenheit reklamiert, muss den Bettler in der Einkaufspassage sowie den Jugendlichen, der viele Probleme hat (und macht), akzeptieren. „Verwahrlosung“, „Nichtmitwirkung“, „Schulschwänzer“ oder „Intensivtäter“ sind Begriffe der Vormoderne, die den heutigen Anforderungen an eine komplexe Lebenswelt nicht mehr gerecht werden. Der Weg in die „heimlose Gesellschaft“ ist lang, aber er hält eine Vision der Eigenständigkeit des Lebens bereit, die der reflexiven und kritischen Sozialarbeit neue Anstöße geben kann.

Anmerkungen

- 1 Im Sozialistischen Club trafen sich Lehrlings- und Schülergruppen. Dort wurden Aktionen geplant und Feten gefeiert. Der Laden brumnte, denn er war Anlauf- und Rückzugsareal nach Demonstrationen oder kleineren politischen Aktionen. Im SC gab es auch regelmäßige marxistische Schulungen oder Vorträge. Es war ein Ort, wo man ohne „Eintrittskarte“ jederzeit hingehen konnte, um sich über die aktuelle politische Lage Bremens zu informieren. Siehe auch: Detlef Michelers: *Draufhauen, Draufhauen, Nachsetzen! Die Bremer Schülerbewegung, die Straßenbahndemonstrationen und ihre Folgen 1967/70*. Edition Temmen, Bremen 2002.
- 2 Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales: Vorlage für die Sitzung des Senats am 16. Dezember 2003 zur Anfrage Kriminelle „Karrieren“ im Kindesalter.
- 3 Die Mailingliste „Sozialarbeit“ ist ein deutschsprachiges elektronisches Diskussionsforum per eMail, in dem etwa 800 Teilnehmer registriert sind. Es besteht seit 1997, im Forum werden alle Themen Sozialer Arbeit diskutiert.

Literatur

- Delitzsch, Winfried u.a. (2002): Verein Ellener Hof. Chronik einer seit 1846 von uneigenem Bürgersinn geprägten Bremer Einrichtung. Bremen
- DJI: Deutsches Jugendinstitut (2002): *Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe, Psychiatrie und Justiz*. Indikation, Verfahren und Alternativen. Exposé für ein empirisches Forschungsprojekt. München
- IGFH: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (2002): *Hamburg auf dem Weg zurück zur alten Zwangsfürsorge*. Stellungnahme der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) zur geplanten Einrichtung von 90 geschlossenen Heimplätzen in Hamburg.

Pankofer, Sabine (1998): Wundermittel Geschlossene Unterbringung? Empirische Ergebnisse eine katamnästischen Untersuchung von Mädchen in geschlossenen Heimen. In: DVJJ-Journal 2: 125–129.

Wolfersdorff, Christian von (1994). Noch einmal: Brauchen wir geschlossene Heime? Zur Renaissance eines umstrittenen Themas. In: DVJJ-Journal. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe: 36 ff.

Olaf Emig ist Sozialarbeiter/Dipl.-Kriminologe und Lehrbeauftragter für Jugenddelinquenz an der Hochschule Bremen. Er arbeitet im Amt für Soziale Dienste Bremen.